AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

WST1-EGA-2018/001-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504	16. Februar 2024

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Stichleitung Pielachtal DN100 MOP 70 bar - Umlegung Gas-Hochdruck, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
Öffentliche Bekanntmachung

Die gegenständliche Gas-Hochdruck-Stichleitung Pielachtal wurde im Jahr 1987 verlegt und dient zur Versorgung der Ortschaft Obergrafendorf. Dafür wurden vom Amt der NÖ Landesregierung mit den Bescheiden, Zahl I/5-G-1071/3 von 19.01.1988 die energierechtlichen Bewilligungen erteilt.

Nunmehr ist aufgrund einer geplanten Renaturierung der Pielach eine weiträumige Gerinneaufweitung vorgesehen. Durch die Gerinneaufweitung ist der bestehende Düker betroffen, wodurch eine Umlegung der Gas-Hochdruck-Stichleitung Pielach samt neuer Gerinnequerung, die in Form einer Spülbohrung ausgeführt wird, beabsichtigt. Die gesamte Länge der Umlegung beträgt in etwa 230 m, wobei die Spülbohrung ca. 175 m lang ist.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 14. März 2024 **ZEIT:** 9 Uhr
ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Weinburg

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Weinburg sowie der Marktgemeinde Obvergrafendorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen. (https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768).

Ergeht an:

2. **Marktgemeinde Ober-Grafendorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 2, 3200 Ober-Grafendorf**
   auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
   - ortsübliche Kundmachung,
   - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektsunterlagen,
   - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

---

1. Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
3. Gemeinde Weinburg, z. H. des Bürgermeisters, Mariazellerstraße 15, 3205 Weinburg
   mit dem höflichen Ersuchen um:
   - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
   - ortsübliche Kundmachung,
   - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektsunterlagen,
   - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
4. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
5. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
6. Straßenbauabteilung 5 - St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100 St. Pölten
   STBA5-SN-68/012-2024
   betroffen durch Grundstück Nr. 36/2, KG Engelsdorf
7. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
   betroffen durch
   - Grundstück Nr. 75, KG Engelsdorf
8. WA3 Wasserbau Mostviertel
   betroffen durch Grundstück Nr. 642, KG Wantendorf

9. Frau Kristina Immler, Engelsdorf 2 a, 3205 Weinburg
10. Herrn Killian Immler, Engelsdorf 2 a, 3205 Weinburg
11. Herrn Herbert Grünwald, Wantendorf 5, 3200 Obergrafendorf
12. Herrn Wolfgang Harm, Alexandergasse 1, 3151 Ganzendorf
13. Frau Barbara Harm, Alexandergasse 1, 3151 Ganzendorf

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur